

NATIONALFONDS

DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

ALLGEMEINER

ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

FONDS ZUR INSTANDSETZUNG

DER JÜDISCHEN FRIEDHÖFE IN ÖSTERREICH



VOM VERGESSEN ZUM ERINNERN

„Wir bekennen uns zu allen Daten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen; und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen – bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten.“

Aus der Rede von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky vor dem Nationalrat am 8. Juli 1991
Auszug aus dem Stenographischen Protokoll der 35. Sitzung des Nationalrates

Im Jahr 1995, zum 50. Jahrestag der Zweiten Republik, wurde beim österreichischen Parlament der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet – ein später Ausdruck der besonderen Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus. Seine Einrichtung wurde möglich, als sich in Österreich das Bewusstsein in Bezug auf die Jahre des Nationalsozialismus wandelte: von der Sicht auf Österreich als das erste Opfer Hitlers hin zu einer differenzierteren Haltung, die auch die Beteiligung vieler ÖsterreicherInnen an NS-Verbrechen berücksichtigt.

1991 hatte Bundeskanzler Franz Vranitzky vor dem Nationalrat die historische Verantwortung Österreichs ausdrücklich angesprochen und im Namen der Bundesregierung Hilfe für all jene in Aussicht gestellt, die bis dahin zu wenig Berücksichtigung gefunden hatten.

Vier Jahre nach dieser Erklärung nahm der Nationalfonds seine Arbeit auf. Etwa 30.000 aus Österreich stammende Überlebende weltweit haben seither eine „Gestezahlung“ der Republik angenommen. Die Anerkennung und Unterstützung von Überlebenden ist eine zentrale Aufgabe des Nationalfonds, ebenso wie die Beratung von Opfern des Nationalsozialismus und ihren Angehörigen.

2001 wurde mit dem Washingtoner Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten die Grundlage für zwei vom Nationalfonds administrierte Fonds geschaffen – den Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.

Weitere Aufgaben des Nationalfonds sind ebenfalls Ausdruck der besonderen Verantwortung, etwa die Neugestaltung und Betreuung der österreichischen Ausstellung in Auschwitz-Birkenau, die Vergabe des Simon-Wiesenthal-Preises oder Aufgaben in Zusammenhang mit der Restitution von Raubkunst oder der Shoah-Namensmauern-Gedenkstätte in Wien.

Ein besonderes Anliegen des Nationalfonds sind die Förderung und Verbreitung von Wissen um den Nationalsozialismus, seine Folgen und das Schicksal seiner Opfer sowie die Wahrung des Andenkens an die Opfer. Der Nationalfonds fördert Projekte, die dem Bewahren der Erinnerung und dem Lernen aus Geschichte dienen, und publiziert auch selbst Erinnerungen von Überlebenden des Nationalsozialismus.

Die Weitergabe der Erinnerung an die jungen Generationen ist ein Beitrag für eine Zukunft, in der Diktatur, Rassismus und Antisemitismus keinen Platz mehr haben sollen.





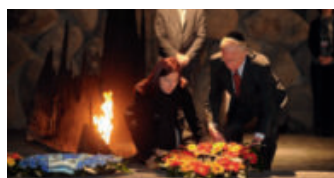
DIE ANERKENNUNG ALLER OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS IN ÖSTERREICH

Der Nationalfonds ist Ausdruck der Verantwortung der Republik gegenüber allen Opfern des Nationalsozialismus. Er erbringt Leistungen an Überlebende aus Österreich, unabhängig davon, aus welchem Grund sie verfolgt wurden – aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung, aufgrund des Vorwurfs der so genannten Asozialität oder weil sie auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind.

Rund 30.000 Personen haben sich an den Nationalfonds gewandt und wurden als NS-Opfer anerkannt. Der Nationalfonds bietet auch Unterstützung für Überlebende, die der besonderen Hilfe bedürfen. Bei finanziellen Notlagen besteht die Möglichkeit von weiteren Auszahlungen.



Das Archiv von Nationalfonds und Allgemeinem Entschädigungsfonds ist einzigartig. Es dokumentiert Verfolgung und bürokratisch erfasste Entziehung, aber auch frühere Entschädigungs- und Rückstellungsmaßnahmen nach 1945. Persönliche Dokumente von AntragstellerInnen vermitteln einen lebendigen Eindruck von den Geschehnissen und ihrer Bedeutung für die Betroffenen und für Österreich.



Im Uhrzeigersinn von links oben: Die Generalsekretärin des Nationalfonds Hannah Lessing in der österreichischen Botschaft in Washington DC 2010, beim Festakt zu 20 Jahre Nationalfonds im Parlament 2015, bei der Kranzniederlegung in Yad Vashem, Jerusalem 2011 und 2016 mit SchülerInnen des BG/BRG Baden in der Demokratiewerkstatt des Parlaments.

Das Andenken an die Opfer und ihre Schicksale zu bewahren ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunft. In seinem Archiv bewahrt der Nationalfonds historisches Wissen für kommende Generationen.

Um das Lernen aus der Geschichte auch über Österreich hinaus mitzutragen, arbeitet der Nationalfonds mit nationalen und internationalen Organisationen, Gedenk- und Forschungseinrichtungen zusammen.

www.nationalfonds.org





PROJEKTFÖRDERUNGEN

Seit seiner Einrichtung ist die Förderung von Projekten ein zentrales Tätigkeitsfeld des Nationalfonds. Bei den Projekten werden alle Opfergruppen des Nationalsozialismus berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt liegt auf sozialen und medizinischen Projekten für Überlebende aus Österreich.

Gegenstand der Förderung sind aber auch Projekte, die der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren – etwa Schulprojekte und Workshops, Ausstellungen, Kunstprojekte, Filmproduktionen, wissenschaftliche Projekte, Publikationen, Opern- und Theaterprojekte und Gedenkstätten.



Links: Die interaktive Lern-App „Fliehen vor dem Holocaust. Meine Begegnung mit Geflüchteten“. Rechts oben: Theateraufführung „Gaudiopolis. Stadt der Freude“. Rechts unten: Verein „Steine der Erinnerung“, Wien 7., Neubaugasse 70.

Treffen im Café Centropa 2018.



Der Nationalfonds hat bisher rund 2.500 Projekte sowie Programme in mehr als 20 Ländern weltweit im Gesamtausmaß von rund 35 Millionen Euro gefördert (Stand: Februar 2022).

www.nationalfonds.org/projekte



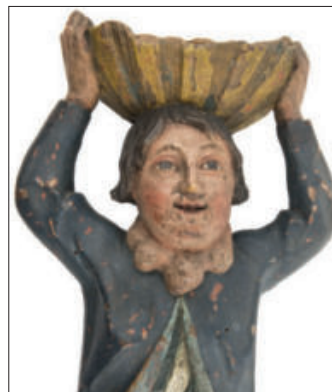


KUNSTRESTITUTION

Der Nationalfonds erhielt 1998 durch das Kunstrückgabegesetz den Auftrag, „erblose“ Kunstobjekte aus Museen und Sammlungen des Bundes zugunsten von NS-Opfern zu verwerten.

Um Opfern des NS-Kunstraubes bzw. deren Nachkommen die gezielte Suche nach entzogenen Kunstobjekten zu ermöglichen, wurde 2006 eine Kunst-Datenbank eingerichtet. Diese enthält Informationen zu 9.400 Objekten aus den Beständen von zwanzig KooperationspartnerInnen, darunter Bundes- und Landesmuseen sowie Universitäten.

Die Österreichische Nationalbibliothek hat in der NS-Zeit unrechtmäßig erworbene „erblose“ Bücher entsprechend dem Kunstrückgabegesetz an den Nationalfonds restituiert und anschließend zurückgekauft. Im Bild von links nach rechts: Die Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbibliothek, Johanna Rachinger, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka und die Generalsekretärin des Nationalfonds Hannah Lessing anlässlich der Gedenkfeier im Dezember 2018.



Links: Schlittenkopffigur aus dem Volkskundemuseum Wien in der Kunst-Datenbank (Bedenklichkeit ist abzuklären). Rechts: Unterzeichnung eines Vertrags mit der Universität Wien, die 2017 dem Nationalfonds „erblose“ Kunstgegenstände und Bücher übereignete und zurückkaufte.

Der Nationalfonds unterstützt auch die ProvenienzforscherInnen in Museen und Sammlungen bei Recherchen bzw. bei der Suche nach RechtsnachfolgerInnen und vermittelt Kontakte zu österreichischen Institutionen.

Bleiben Kunstgegenstände trotz intensiver Forschung erblos, werden diese dem Nationalfonds übereignet und in weiterer Folge verwertet. Auf diese Weise konnten bereits 10.000 Bücher aus der Nationalbibliothek und mehrere Kunstobjekte aus verschiedenen Sammlungen verwertet werden. Der erzielte Erlös kommt Opfern des Nationalsozialismus zugute.

www.kunstdatenbank.at

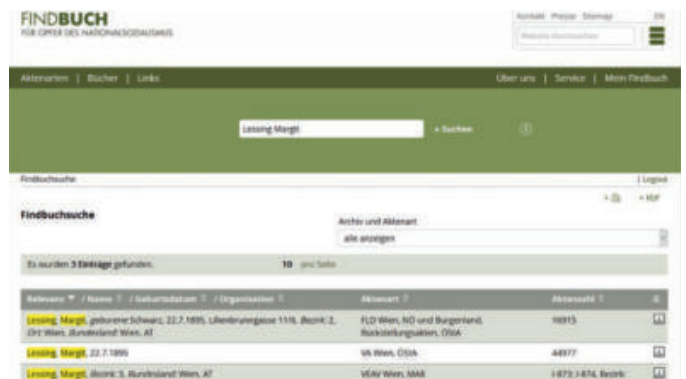




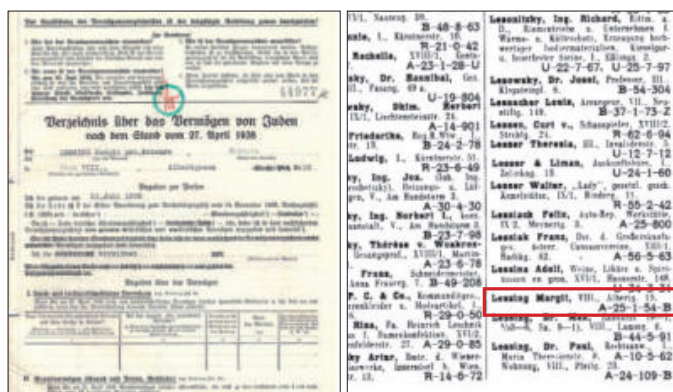
FINDBUCH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Das Findbuch ermöglicht unter www.findbuch.at eine Suche in österreichischen Archiven nach Materialien zu NS-Vermögensentziehungen und österreichischen Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen. Es beinhaltet derzeit rund 215.000 Datensätze aus dem Österreichischen Staatsarchiv und den Landesarchiven von Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Wien.

Das Findbuch stellt die umfangreichste Sammlung personenbezogener Informationen zu diesen Themenbereichen dar. Damit soll die familiengeschichtliche, wissenschaftliche, bildungspolitische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Nachwirkungen in Österreich gefördert werden.



Die Suche nach Margit Lessing hat drei Treffer in der Findbuch-Datenbank ergeben. Dies ermöglicht unter anderem die Auffindung der Vermögensanmeldung von Margit Lessing, die im Österreichischen Staatsarchiv verwahrt wird.



Links: Vermögensanmeldung von Margit Lessing (geboren 22. Juli 1895) aus dem Jahre 1938. Rechts: Wohnadresse von Margit Lessing im „Amtlichen Teilnehmerverzeichnis des Fernsprechnetzes Wien, Mai 1938“ (Telefonbuch).

Zudem bietet das Findbuch 25.000 digitalisierte Seiten historischer Adressbücher und Amtskalender, wodurch Recherchen zu Privatpersonen, gewerblichen Betrieben sowie Behörden, die für die NS-Vermögensentziehung und Rückstellung nach 1945 zuständig waren, erleichtert werden. Ergänzend steht die zwischen 1946 und 1954 im Manz-Verlag erschienene Reihe „Wiedergutmachungsgesetze“ – eine kommentierte Sammlung der österreichischen Rückstellungsgesetze – zur Verfügung.

www.findbuch.at





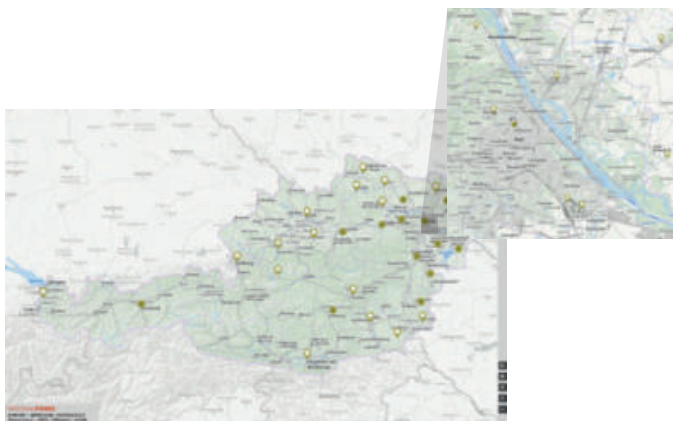
INSTANDSETZUNG JÜDISCHER FRIEDHÖFE

Jüdische Friedhöfe sind besondere Erinnerungsorte, viele von ihnen von bedeutendem kulturhistorischem Wert. In den Jahren des Nationalsozialismus wurden zahllose Gräber zerstört, die Namen der Toten ausgelöscht. Nach der Vertreibung der jüdischen Gemeinden und der Ermordung ihrer Mitglieder blieben die jüdischen Friedhöfe in Österreich über viele Jahrzehnte dem Verfall preisgegeben.

Österreich sagte im Washingtoner Abkommen mit den USA zu, für die Restaurierung und Erhaltung bekannter und unbekannter jüdischer Friedhöfe in Österreich zusätzliche Unterstützung zu leisten.



Die beiden oberen Bilder zeigen das Taharahaus am Friedhof Baden vor und nach der Instandsetzung, darunter die fertig sanierten Friedhöfe Kobersdorf (links) und Lackenbach (rechts).



Die Karte zeigt die geografische Lage der jüdischen Friedhöfe in Österreich, online abrufbar unter maps.nationalfonds.org/fgis.

Im Dezember 2010 wurde mit dem Bundesgesetz zur Errichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich der entscheidende Schritt zur innerstaatlichen Umsetzung dieser völkerrechtlichen Verpflichtung gesetzt. Bis 2030 werden mit Unterstützung dieses Fonds insgesamt mehr als 60 jüdische Friedhöfe in ganz Österreich vor dem Verfall bewahrt. Dazu wendet der Bund jährlich einen Betrag in Höhe von einer Million Euro auf (insgesamt 20 Millionen Euro).

www.friedhofsfonds.org

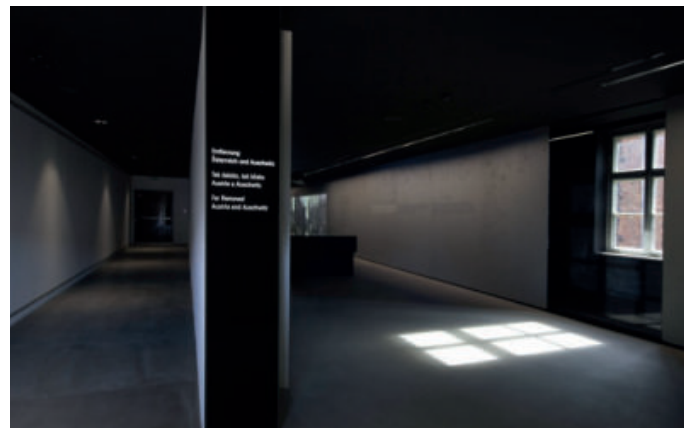




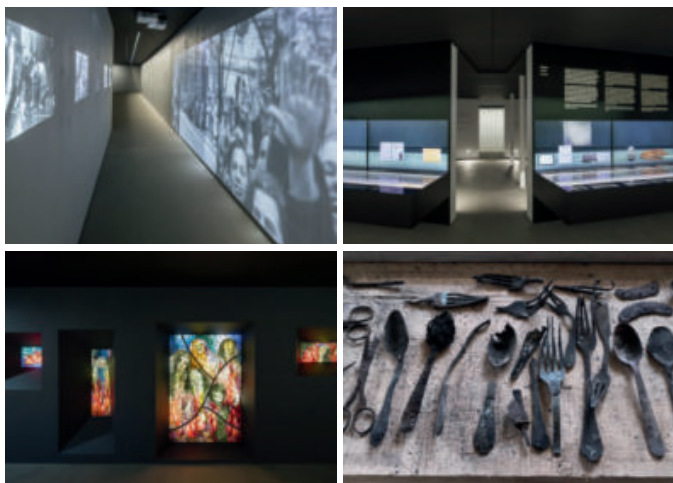
ÖSTERREICHISCHE AUSSTELLUNG AUSCHWITZ-BIRKENAU

Im Oktober 2021 wurde im Block 17 des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers und heutigen Museums Auschwitz-Birkenau die neue österreichische Länderausstellung eröffnet.

Die Ausstellung stellt sowohl das Schicksal der österreichischen Opfer in Auschwitz als auch die Involvierung von ÖsterreicherInnen an den dort begangenen Verbrechen dar. Als Erinnerungs- und Lernort soll die Ausstellung über die Wissensvermittlung hinaus einen Beitrag zum Verständnis und Dialog zwischen den Generationen und Menschen unterschiedlicher Religionen und nationaler und ethnischer Zugehörigkeit leisten.



Eingangsbereich der neuen Ausstellung.



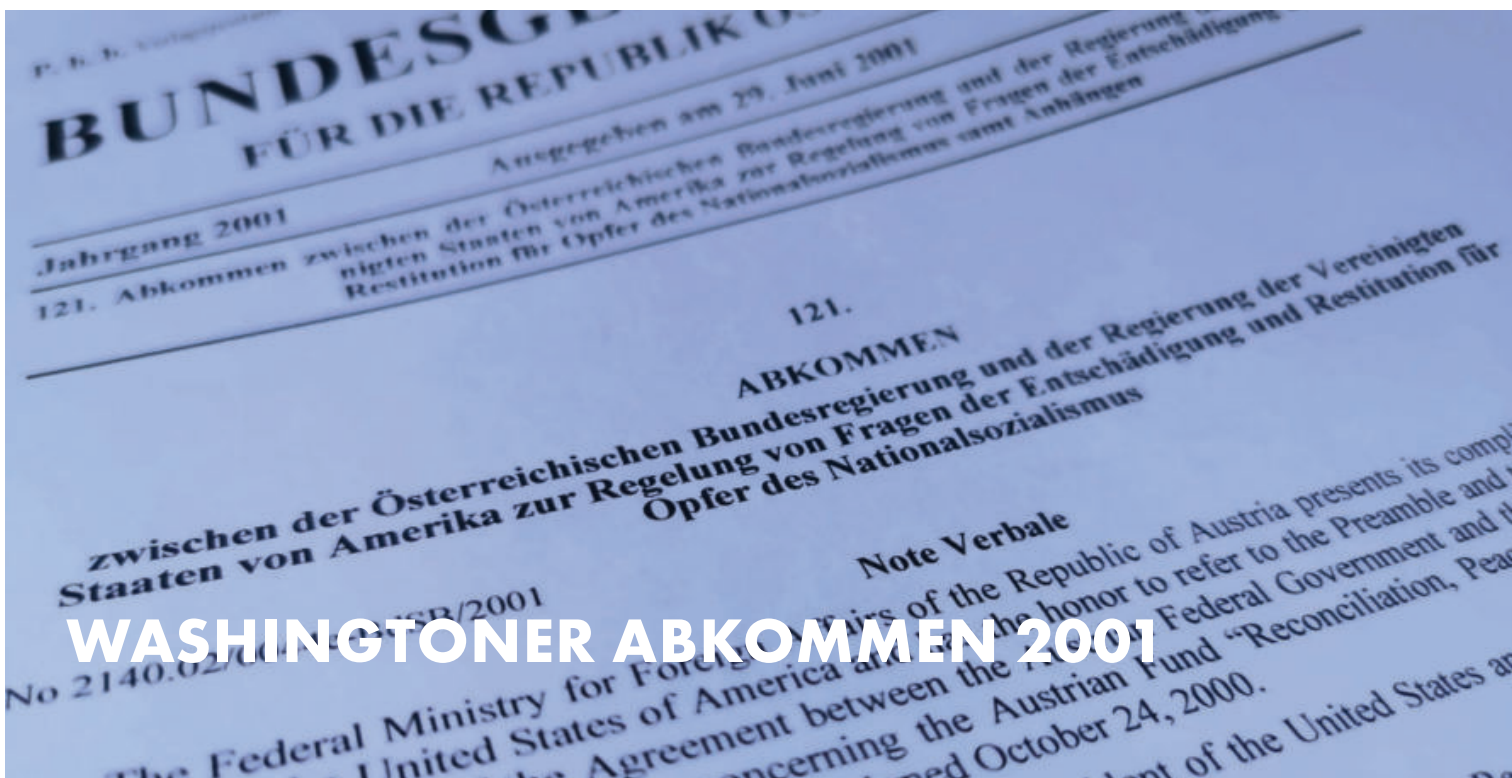
Impressionen aus der neuen Ausstellung. Unten rechts: Von Häftlingen verborgene Gegenstände, die während der Sanierungsarbeiten in Block 17 im April 2020 gefunden wurden.

Die erste, 1978 eröffnete österreichische Länderausstellung hatte die Beteiligung von ÖsterreicherInnen an NS-Verbrechen weitgehend ausgeblendet. Die österreichische Bundesregierung betraute daher den Nationalfonds mit der Aufgabe, die Ausstellung inhaltlich und gestalterisch zu erneuern sowie das denkmalgeschützte Ausstellungsgebäude zu sanieren. Nach europaweiter Ausschreibung beauftragte der Nationalfonds ein Team um Hannes Sulzenbacher und Albert Lichtblau mit der Kuratierung sowie Architekt Martin Kohlbauer mit der Gestaltung der neuen Ausstellung.

Der Nationalfonds betreut die Ausstellung inhaltlich, gewährleistet ihren Betrieb und betreibt die Ausstellungswebsite.

www.auschwitz.at

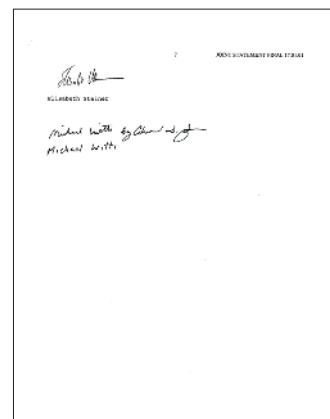
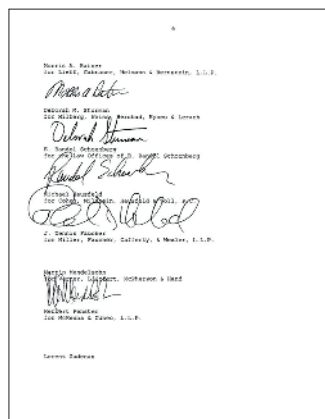
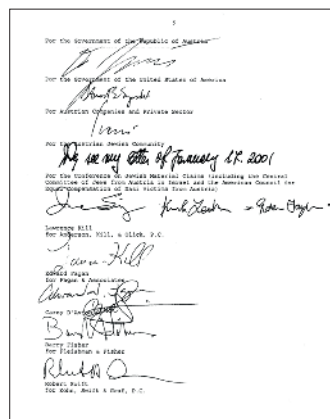
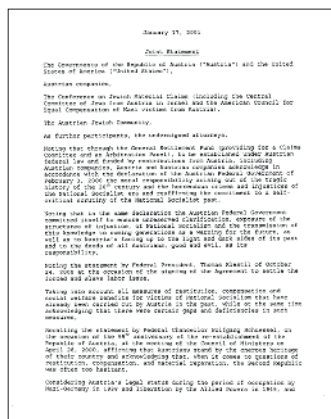




Am 17. Jänner 2001 unterzeichneten in Washington D.C. VertreterInnen der Republik Österreich, der Vereinigten Staaten von Amerika und von NS-Opferorganisationen das „Joint Statement“. Dieses war die Grundlage für das „Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Regelung von Fragen der Entschädigung und Restitution für Opfer des Nationalsozialismus“. Dieser völkerrechtliche Vertrag sah in einem zehn Punkte umfassenden Anhang konkrete Maßnahmen zugunsten von NS-Opfern vor. Viele dieser Maßnahmen wurden bzw. werden vom Nationalfonds der Republik Österreich, vom Allgemeinen Entschädigungsfonds und vom Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich umgesetzt.



Ein historischer Augenblick: US-Chefverhandler Stuart Eizenstat und die Vertreter der Conference on Jewish Material Claims, Israel Singer und Gideon Taylor, (von links nach rechts) bei der Unterzeichnung des Joint Statement am 17. Jänner 2001 in Washington.



Die erste und die letzten drei Seiten der „Gemeinsamen Erklärung“.

www.nationalfonds.org/washingtoner-abkommen





GESTEZAHLUNG UND MIETRECHTSENTSCHÄDIGUNG

Die Anerkennung von Personen als NS-Opfer erfolgt durch eine symbolische Leistung, die so genannte Gestezahlung. Sie beträgt 5.087,10 Euro (ursprünglich 70.000 ATS) pro Person.

In bestimmten Fällen gibt es die Möglichkeit von Anerkennungszahlungen in der gleichen Höhe wie die Gestezahlung aus den Erlösen, die der Nationalfonds aus der Verwertung „erbloser“ Raubkunst erzielt. Der Nationalfonds verwendet diese Mittel zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus.

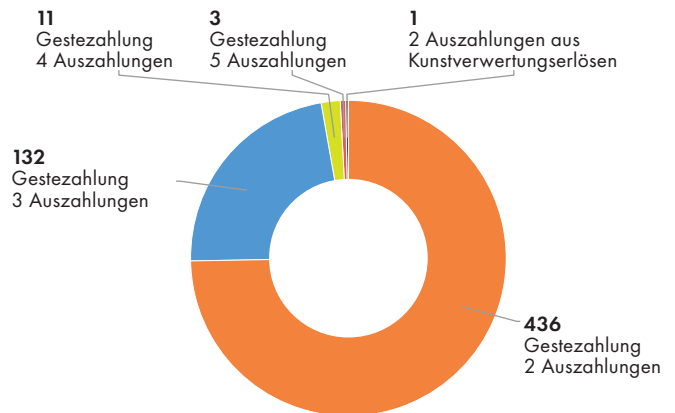
In der Vergangenheit erfolgten zudem Leistungen aus dem „Raubgoldfonds“ und dem „Härteausgleichsfonds“. Diese ebenfalls vom Nationalfonds verwalteten Mittel sind bereits aufgebraucht.

Anerkennungsleistungen seit 1995

Gestezahlungen	29.842 Personen
Zahlungen aus Kunstverwertungserlösen	30 Personen
Zahlungen aus „Härteausgleichsfonds“	100 Personen
Zahlungen aus „Raubgoldfonds“	48 Personen
Anerkennungszahlungen insgesamt	30.020 Personen



Nach Berechnungen der Historikerkommission wurden bis April 1945 in Wien mehr als 59.000 Mietwohnungen „arisiert“, viele jüdische MieterInnen in Sammelwohnungen delogiert und von dort in Vernichtungslager deportiert. 1948 wurde zwar ein Rückstellungsgesetz für Miet- und Bestandrechte ausverhandelt, dieses wurde in der Folge jedoch nie beschlossen.



Überlebende, die der besonderen Hilfe bedürfen, können zur Unterstützung weitere Auszahlungen erhalten. Bis 2021 waren maximal drei Auszahlungen pro Person vorgesehen. Seit 2021 sind auch darüber hinaus Auszahlungen möglich, um Menschen in (meist altersbedingt) besonders schwierigen Lebensbedingungen zusätzliche Hilfe bieten zu können.

MIETRECHTSENTSCHÄDIGUNG

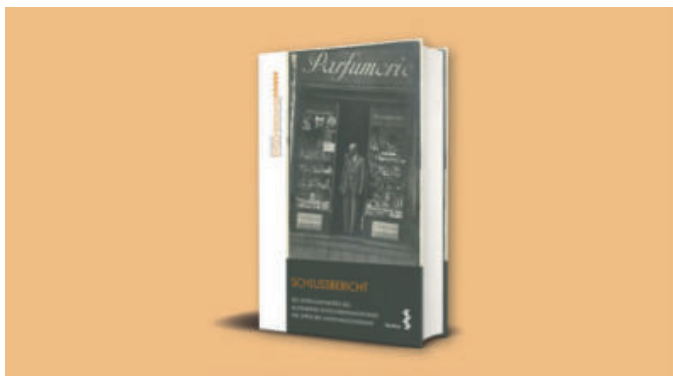
Ab 2001 leistete der Nationalfonds Entschädigungen von insgesamt rund 175 Millionen Euro an Überlebende für Vermögensverluste bei Bestandrechten an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten, Hausrat und persönlichen Wertgegenständen. Die Leistungen erfolgten in Form von einer Pauschalzahlung in Höhe von 7.630 Euro sowie einer Nachzahlung in Höhe von 1.000 Euro pro Person:

Entschädigungsleistungen

7.630 EUR	20.344 Personen
1.000 EUR	19.623 Personen

www.nationalfonds.org/mietrechtsentschaedigung





Der Schlussbericht des Antragskomitees des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus gibt einen Einblick in eines der größten Entschädigungsprojekte der Zweiten Republik: *Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus* (Hrsg.), Schlussbericht des Antragskomitees des Allgemeinen Entschädigungsfonds, Wien 2020.

Der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus wurde 2001 auf Basis des Washingtoner Abkommens eingerichtet. Das Ziel war eine umfassende Lösung offener Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus für Verluste und Schäden, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus entstanden sind.

Der Fonds hatte die Aufgabe, Österreichs moralische Verantwortung für Vermögensverluste, die Opfer des NS-Regimes zwischen 1938 und 1945 in Österreich erlitten haben, durch freiwillige Leistungen anzuerkennen.

Dies betraf Verluste, die bislang von früheren österreichischen Rückstellungs- oder Entschädigungsmaßnahmen nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt worden waren.

Die Leistungen orientierten sich an den individuell festgestellten Vermögensverlusten und erfolgten im Verhältnis zur verfügbaren Gesamtsumme (*pro-rata*-Zahlungen). Ein unabhängiges, international besetztes Antragskomitee hat die 20.702 Anträge mit rund 150.000 Einzelforderungen entschieden. Rund 25.000 NS-Opfer oder deren ErblInnen erhielten Entschädigungszahlungen – in Summe rund 215 Millionen US-Dollar.



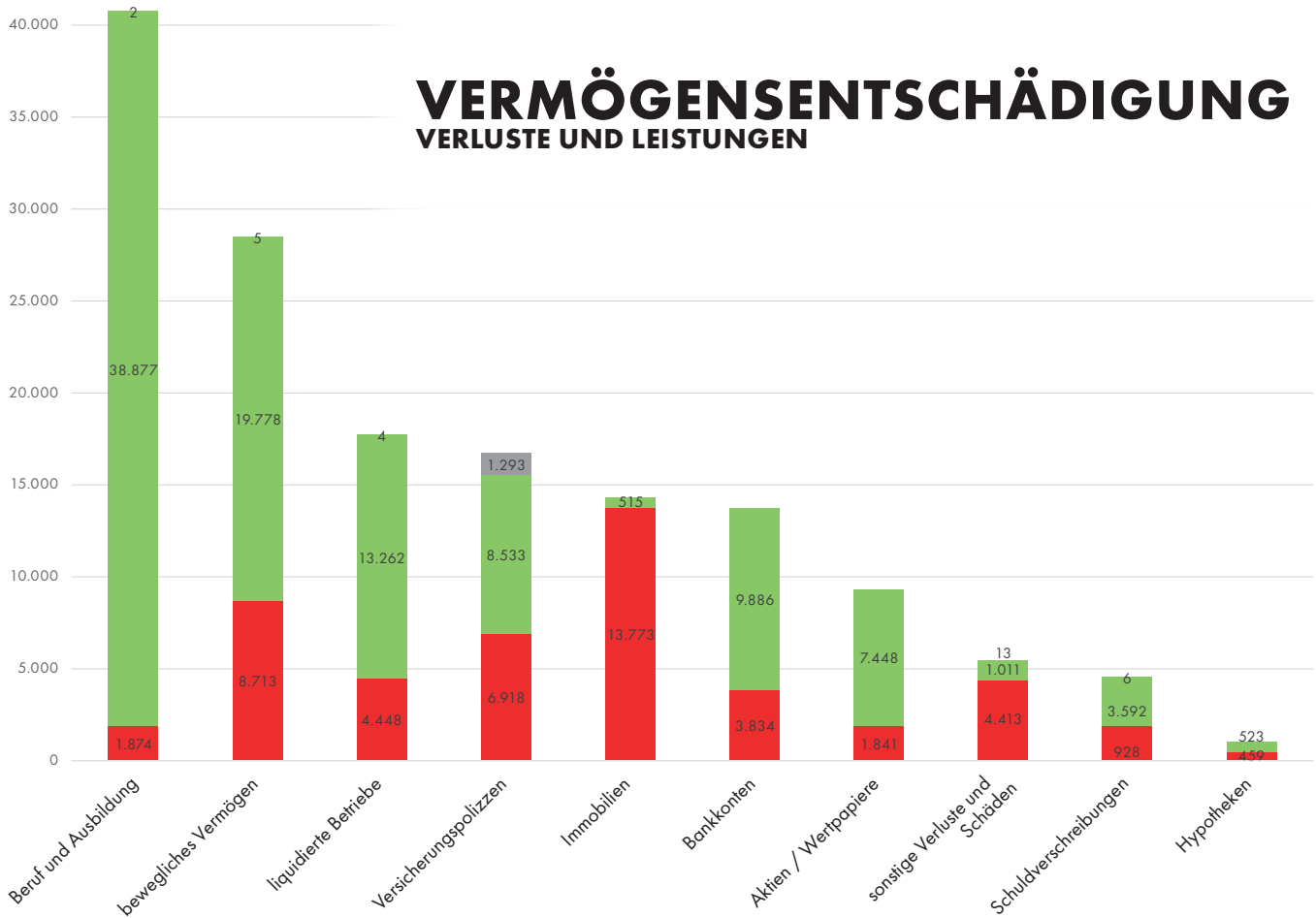
Das Antragskomitee des Allgemeinen Entschädigungsfonds (v.l.n.r.): Kurt Hofmann (2020 verstorben), Sir Franklin Berman, G. Jonathan Greenwald. Das Antragskomitee wurde nach Erfüllung seiner Aufgaben 2017 aufgelöst.

[www.entschaedigungsfonds.org/
vermoegensentschaedigung](http://www.entschaedigungsfonds.org/vermoegensentschaedigung)



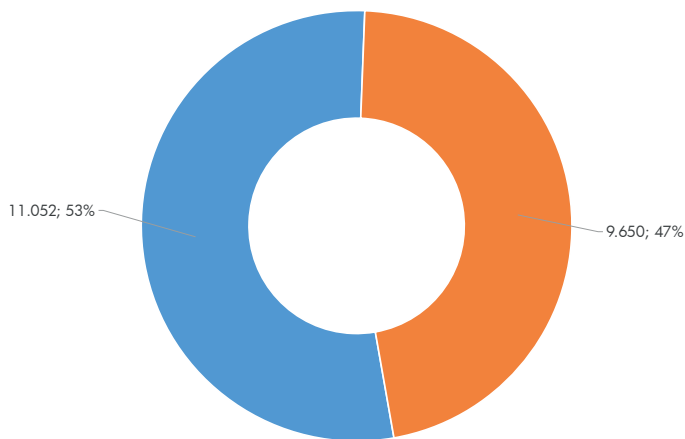
VERMÖGENSENTSCHÄDIGUNG

VERLUSTE UND LEISTUNGEN



Das Antragskomitee des Allgemeinen Entschädigungsfonds konnte Entschädigungszahlungen für individuelle Verluste und Schäden in zehn verschiedenen Kategorien zusprechen. Diese Aufgabenstellung war im Vergleich zu anderen nationalen oder internationalen Entschädigungsmaßnahmen, bei denen nur wenige Vermögenskategorien beantragt werden konnten oder aber die Entschädigung in Pauschalsummen erfolgte, ungleich komplexer.

Insgesamt entschied das Antragskomitee über 151.949 Forderungen – mehr als zwei Drittel davon wurden anerkannt. Rund 32 % betrafen berufs- und ausbildungsbezogene Verluste, rund 22 % liquidierte Betriebe und rund 15 % Aktien und Wertpapiere, die restlichen 31 % verteilten sich auf die übrigen Vermögenskategorien.



AntragstellerInnen vor dem Antragskomitee n=20.702. AntragstellerInnen als ErblInnen (orange) bzw. als selbst Geschädigte (blau). Von insgesamt 20.702 Personen stellten 9.650 (47%) als ErblInnen von Verfolgten und 11.052 (53%) auch für eigene Verluste einen Antrag.

Das Diagramm oben zeigt, in welchen Vermögenskategorien Forderungen geltend gemacht wurden und wie viele davon vom Antragskomitee anerkannt (grün), abgelehnt (rot) oder nicht entschieden (grau) wurden. Die meisten anerkannten Forderungen betrafen berufs- und ausbildungsbezogene Verluste (38.877), bewegliches Vermögen (19.778) und liquidierte Betriebe (13.262). In diesen Ergebnissen spiegelt sich die frühere österreichische Rückstellungspolitik wider, die nach 1945 dem Grundsatz gefolgt war, nur mehr nach 1945 vorhandenes Vermögen zu restituieren. Die meisten abgelehnten Forderungen betrafen Immobilien (13.773), die großteils bereits von früheren Rückstellungsmaßnahmen erfasst und restituiert oder im Wege eines Vergleichs entschädigt worden waren.



SCHIEDSINSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION



Die aufgrund des Washingtoner Abkommens 2001 beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingerichtete Schiedsinstanz für Naturalrestitution konnte die Rückstellung von Liegenschaften und Superädifikaten bzw. von beweglichen Vermögenswerten jüdischer Gemeinschaftsorganisationen empfehlen, wenn diese zwischen 1938 und 1945 entzogen worden waren und am 17. Jänner 2001 im öffentlichen Eigentum standen.

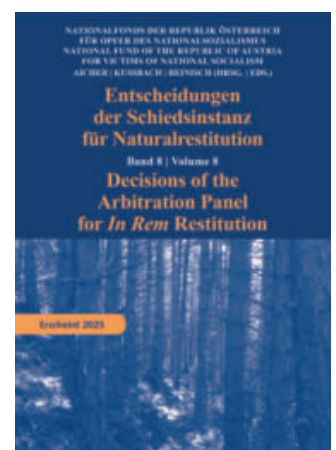
War die Forderung auf Rückstellung nach 1945 bereits von österreichischen Gerichten oder Verwaltungsbehörden entschieden oder einvernehmlich geregelt worden, konnte die Schiedsinstanz nur dann eine Naturalrestitution empfehlen, wenn sie der Ansicht

war, dass eine solche frühere Maßnahme „extrem ungerecht“ gewesen war.

Die Schiedsinstanz hat insgesamt 1.582 Entscheidungen getroffen und wurde nach Erfüllung ihrer Aufgaben 2021 aufgelöst. Alle Entscheidungen sind in einer deutsch- und englischsprachigen Datenbank auf der Website des Entschädigungsfonds anonymisiert veröffentlicht. Seit 2008 werden die Entscheidungen der Schiedsinstanz auch in einer zweisprachigen Buchreihe publiziert.



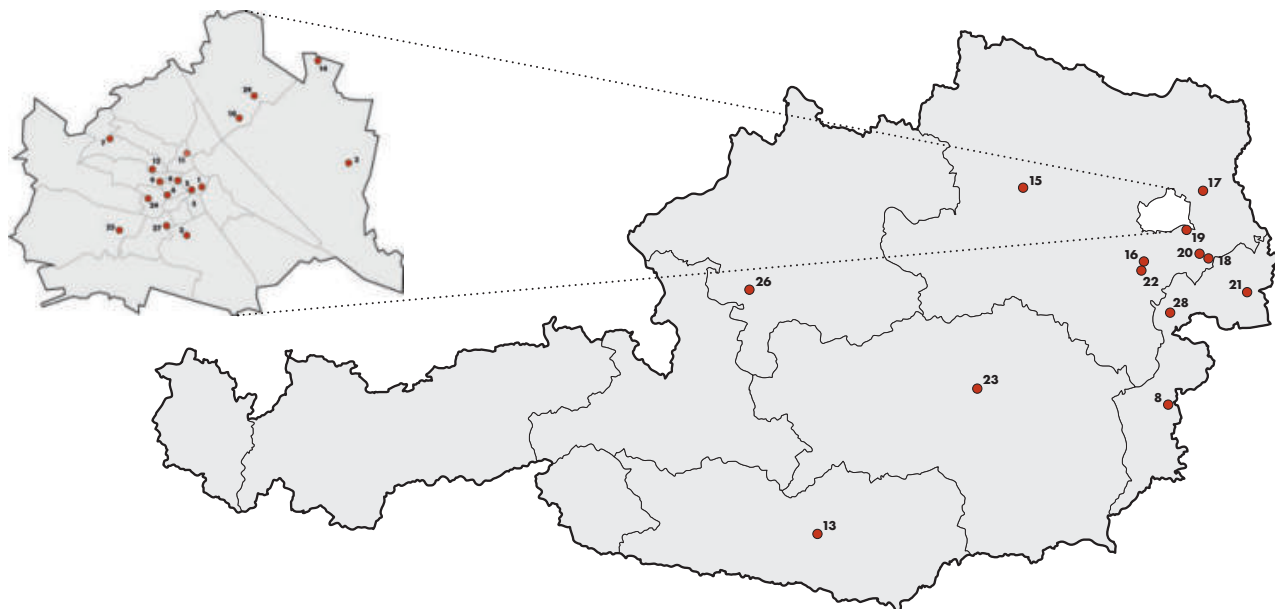
Topographische Verteilung der beantragten Liegenschaften nach Katastralgemeinden, online abrufbar unter maps.nationalfonds.org/sigis.



Band 7 und Band 8 der Buchreihe „Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution“.

[www.entschaedigungsfonds.org/
naturalrestitution](https://www.entschaedigungsfonds.org/naturalrestitution)





EMPFEHLUNGEN DER SCHIEDSINSTANZ FÜR NATURALRESTITUTION

Die Schiedsinstanz für Naturalrestitution hat bei insgesamt 140 Anträgen eine Naturalrestitution empfohlen. Der Gesamtwert der Liegenschaften, deren Rückstellung die Schiedsinstanz empfohlen hat, beläuft sich auf rund 48 Millionen Euro. Sämtliche Empfehlungen wurden durch die öffentlichen EigentümerInnen umgesetzt.

Die Abbildungen von Wien und Österreich oben zeigen die Lage der zur Naturalrestitution empfohlenen Liegenschaften. Die roten Punkte verweisen auf die betreffenden Grundstücksflächen. Die beigefügten Nummern korrespondieren mit der unten stehenden Tabelle, in der die entsprechenden Entscheidungsnummern chronologisch nach Entscheidungsdatum mit Bundesland und Katastralgemeinde angeführt sind.

Lfd. Nr.	Entscheidungsnummer/n	Bundesland, Gemeinde
1	3/2003	Wien, Innere Stadt
2	24/2005	Wien, Aspern
3	25/2005, 25a/2005	Wien, Inzersdorf-Stadt
4	27/2005, 27a/2006, 27c/2008	Wien, Josefstadt
5	88/2006, 88a/2006, 88b/2007	Wien, Innere Stadt
6	89/2006, 89a/2006, 550/2009, 550a/2009	Wien, Neubau
7	206/2006, 206a/2008	Wien, Neuwaldegg
8	WA1/2007	Burgenland, Althodis, Neuhodis Markt
9	WA2/2007, WA2a/2008	Wien, Neulerchenfeld
10	481/2008, 481a/2008	Wien, Donaufeld
11	482/2008, 482a/2009	Wien, Alsergrund
12	507/2008	Wien, Hernals
13	533/2009	Kärnten, Steindorf
14	643/2010, 643a/2010	Wien, Süßenbrunn
15	654/2010, 654a/2010	Niederösterreich, Willendorf
16	700/2010, 700a/2011	Niederösterreich, Bad Vöslau
17	735/2011, 735a/2011	Niederösterreich, Markgrafneusiedl
18	737/2011, 737a/2011	Niederösterreich, Sommerein
19	872/2012, 872a/2013	Niederösterreich, Schwechat
20	961/2013, 961a/2013	Niederösterreich, Sommerein
21	977/2013, 977a/2014	Burgenland, Frauenkirchen
22	1005/2013, 1005a/2014	Niederösterreich, Kottlingbrunn
23	1034/2014, 1034a/2015	Steiermark, Judendorf
24	1106/2015, 1106a/2015	Wien, Rudolfsheim
25	1121/2015, 1121a/2015, WA14/2016, 1121b/2016, 1121c/2016	Wien, Hietzing
26	1135/2015, WA13/2015, WA13a/2016	Oberösterreich, Steinbach am Attersee
27	1151/2015, 1151a/2016	Wien, Meidling
28	1160/2016, 1160a/2016	Burgenland, Mattersburg
29	1526/2018, 1526a/2018	Wien, Leopoldau

www.entschaedigungsfonds.org





19.624

historische Grundbuchauszüge



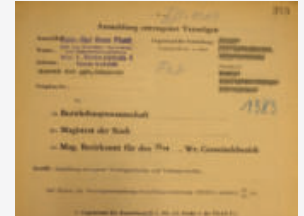
17.315

Vermögensanmeldungen



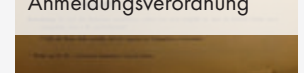
10.902

Anfragen an Versicherungsarchive



8.159

Akten zur Vermögensentziehungs-Anmeldungsverordnung



HISTORISCHE RECHERCHE DES ALLGEMEINEN ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

Die historische Recherche des Entschädigungsfonds war unabdingbare Grundlage für die juristische Bearbeitung der Anträge. Um die Gleichbehandlung aller AntragstellerInnen zu gewährleisten, wurde darauf geachtet, dass in jedem Fall die gleichen, teilweise umfangreichen Quellenbestände in Archiven berücksichtigt wurden. Bei besonderen Fragen wurde im Einzelfall eine Spezialrecherche eingeleitet.

Insgesamt hat die historische Recherche **41.796** Akten/ Dokumente aus Archiven und **19.624** historische Grundbuchauszüge eingeholt sowie **10.902** Versicherungsrecherchen durchgeführt.



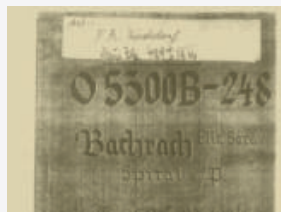
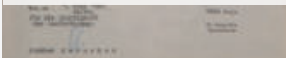
Ergänzend wurden Pfllegschafts-, Opferfürsorge- und Verlassenschaftsakte, Akten der Dienststelle Stillhaltekommissar, aus dem Bestand Hilfsfonds im Archiv der Republik (Österreichisches Staatsarchiv), Vereinsregisterauszüge, Einwohnerkarteien, Heimatrollen und Akten aus den Beständen des Bundesdenkmalamts recherchiert.

www.entschaedigungsfonds.org



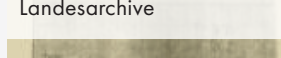
4.864

Akten des Abgeltungsfonds



3.404

Akten aus anderen Beständen der Landesarchive



5.750

Meldeabfragen



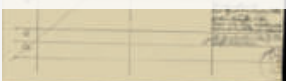
1.545

Gewerberegisterauszüge



582

Handelsregisterauszüge



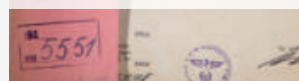
462

Vermögensverkehrsstellenakten



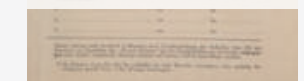
3.595

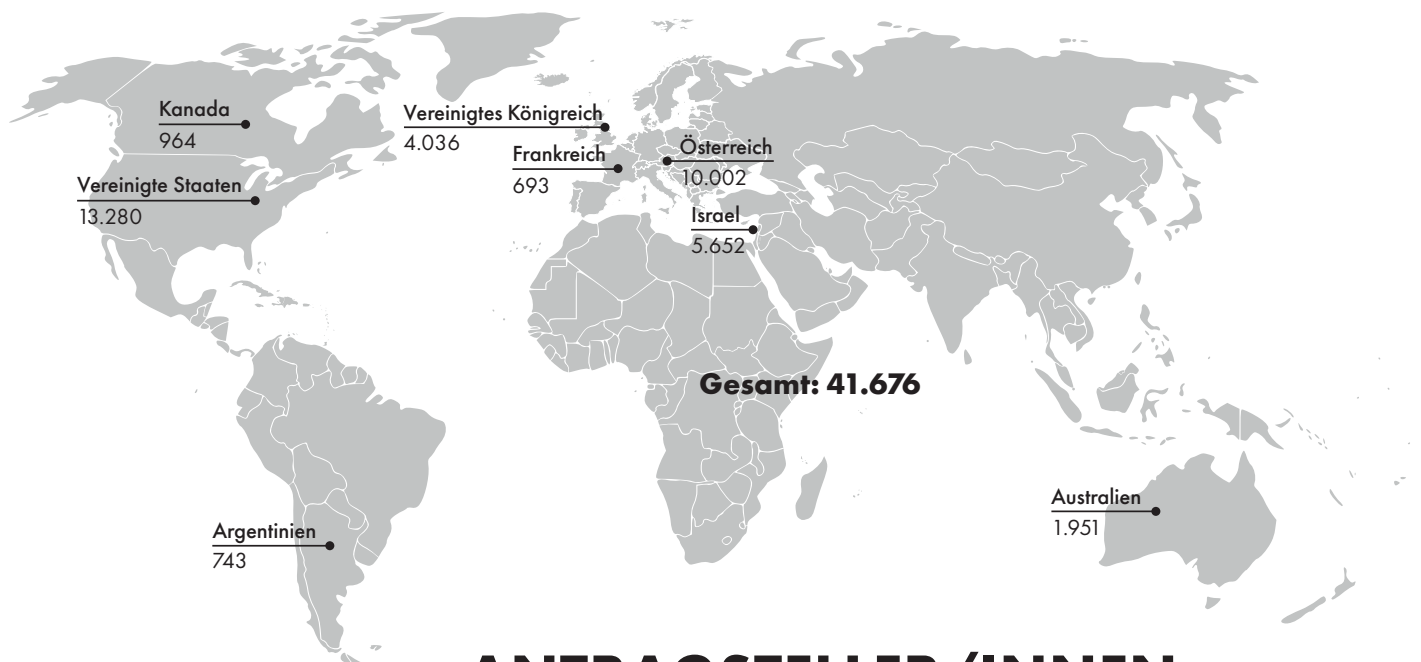
Akten der Finanzlandesdirektionen



1.486

Akten der Sammelstellen A und B



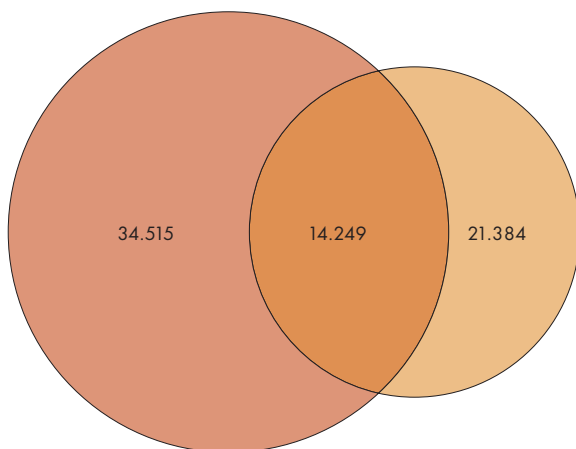


ANTRAGSTELLER/INNEN NATIONALFONDS UND ALLGEMEINER ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

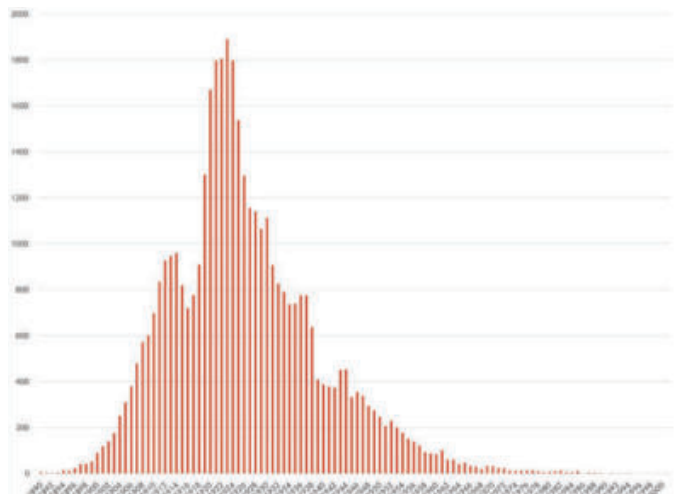
Die AntragstellerInnen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds leben oder lebten in über 80 Ländern der Welt. Die überwiegende Mehrheit der ÖsterreicherInnen, die vor einer Verfolgung in Österreich während der NS-Zeit geflohen waren, kehrte nicht nach Österreich zurück, sondern blieb nach Kriegsende 1945 in den jeweiligen Zufluchts- und Exilländern. Die Länder, in denen die meisten Antragstellenden ihren Wohnsitz haben, sind die USA, gefolgt von Österreich, Israel, Großbritannien, Australien, Kanada, Argentinien und Frankreich.

Seit 1995 haben sich mehr als 34.000 Personen an den Nationalfonds gewandt und einen Antrag gestellt. Rund zwei Drittel der AntragstellerInnen des Nationalfonds haben auch einen Antrag beim Allgemeinen Entschädigungsfonds gestellt. Insgesamt wurden 2.307 Anträge auf Naturalrestitution und 20.702 Anträge auf Vermögensentschädigung gestellt.

Die Weltkarte oben zeigt, in welchen Ländern AntragstellerInnen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds ihren ständigen Wohnsitz haben oder hatten.



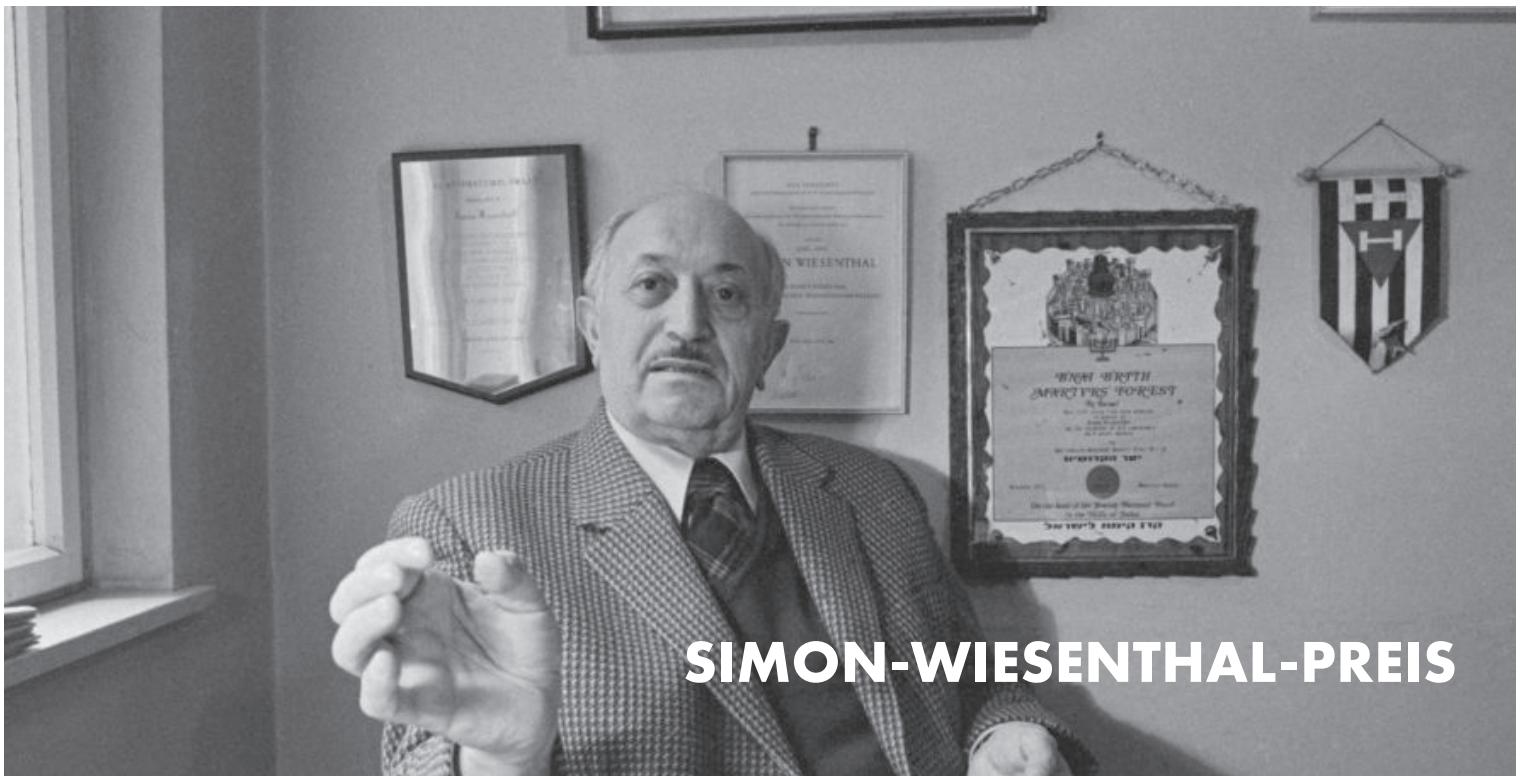
Anzahl der Personen, die Anträge an den Nationalfonds, an den Allgemeinen Entschädigungsfonds sowie an beide Fonds gestellt haben. Kreis links: AntragstellerInnen des Nationalfonds (34.515); Kreis rechts: AntragstellerInnen des Entschädigungsfonds (21.384); Schnittmenge: Anzahl der Personen, die sowohl einen Antrag beim Nationalfonds als auch beim Entschädigungsfonds gestellt haben (14.249).



AntragstellerInnen des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds nach Geburtsjahren. Abgebildet sind alle AntragstellerInnen mit Geburtsjahren zwischen 1890 bis 2000.

www.entschaedigungsfonds.org





SIMON-WIESENTHAL-PREIS

Der KZ-Überlebende Simon Wiesenthal (1908–2005) machte es sich zur Lebensaufgabe, NS-VerbrecherInnen aufzuspüren und vor Gericht zu bringen. Wiesenthal war auch ein Mahner und Kämpfer gegen den Antisemitismus. Österreich hat eine besondere historische Verantwortung, es gilt, wachsam gegenüber antisemitischen Tendenzen zu bleiben. Deshalb und in Würdigung der Lebensleistung Wiesenthals hat das Parlament 2020 den Simon-Wiesenthal-Preis für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust ins Leben gerufen. Dieser wird vom Nationalfonds der Republik Österreich vergeben und ist jährlich mit 30.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, aber auch Personengruppen wie Schulprojekte, Vereine und andere Gruppen.

Die Idee für den Simon-Wiesenthal-Preis entstand im Rahmen einer Israel-Reise im Juli 2018, bei der Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka die Enkelin Simon Wiesenthals, Rachel Kreisberg, traf.



Die Simon-Wiesenthal-Preis-Jury wird für die Dauer einer Gesetzgebungsperiode bestellt. Mitglieder der Jury sind aktuell: Brigitte Bailer, Oskar Deutsch, Ariel Muzicant, Katharina von Schnurbein (Vorsitzende), Monika Schwarz-Friesel und Barbara Stelzl-Marx.

Die PreisträgerInnen werden durch eine Jury vorgeschlagen und durch das Kuratorium des Nationalfonds ausgewählt. 2021 wurde der Simon-Wiesenthal-Preis zum ersten Mal ausgeschrieben: 288 Bewerbungen aus über 30 Ländern weltweit sind eingelangt – aus Österreich, Deutschland und weiteren Staaten Europas sowie aus Israel, den USA und weiters aus Asien, Australien, Südamerika und Kanada.

www.wiesenthalpreis.at





DOKUMENTATION VON LEBENSGESCHICHTEN

Die Dokumentation und Publikation von Lebensgeschichten ist dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ein großes Anliegen. Besonders angesichts des Generationenwechsels ist es umso wichtiger, diese biografischen Erinnerungen als besondere historische Quelle und zur Wahrung des Andenkens an die NS-Opfer zu dokumentieren und zu verbreiten. Die Publikation ihrer Schicksale stellt für viele Betroffene einen wesentlichen Akt individueller Anerkennung dar.

Der Nationalfonds veröffentlicht seit dem Jahr 2000 lebensgeschichtliche Erinnerungen von Überlebenden des Nationalsozialismus.

Band 6 der Buchreihe „Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“ widmet sich dem „Überleben in Auschwitz“.

Die Online-Sammlung enthält mehr als 120 deutsch- und englischsprachige Lebensgeschichten sowie Videos mit persönlichen Erfahrungsberichten von NS-Opfern.

Seit 2011 gibt der Nationalfonds die Buchreihe „Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“ heraus. Die mittlerweile sechs Bände der Buchreihe werden an in- und ausländische Bibliotheken und Archive sowie an Schulen in ganz Österreich verteilt und sind vielseitig im Unterricht einsetzbar.



Ich war der Meinung gewesen, dass ich mit der Vergangenheit abgeschlossen habe, und war überwältigt, als ich feststellen musste, wie tief die Wunden immer noch sind. [...] Es hat aber doch durch die schriftlichen Aufzeichnungen ein Heilungsprozess eingesetzt. Ich denke mir, selbst wenn das jetzt niemand lesen sollte, so ist es doch für die Zukunft aufgezeichnet.

Margit Korn

[www.nationalfonds.org/
lebensgeschichten](http://www.nationalfonds.org/lebensgeschichten)

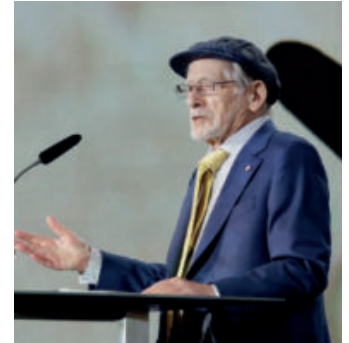




SHOAH NAMENSMAUERN GEDENKSTÄTTE

Im November 2021 wurde im Ostarrichipark im Herzen von Wien die „Gedenkstätte für die in der Shoah ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich“ eröffnet. Die 160 Steinmauern mit über 64.000 eingravierten Namen, errichtet in einem großzügigen Oval auf einer Gesamtfläche von rund 2.500 m², bilden einen zentralen und ruhigen Ort, an dem der Ermordeten gedacht und ihr Leben geehrt werden kann.

Das Denkmal geht zurück auf die Initiative des aus Wien stammenden Überlebenden Kurt Yakov Tutter und des Vereins zur Errichtung einer Shoah Namensmauern Gedenkstätte. Der Nationalfonds hat diese Idee über viele Jahre unterstützt und die Umsetzung mitgetragen – nicht nur in der Organisation der Errichtung, sondern auch durch die Förderung der Datengrundlage für die Gedenkstätte: die vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) durchgeführte „namentliche Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer“.



Kurt Yakov Tutter, Initiator der Gedenkstätte, 1930 in Wien geboren, als Kind im Auto mit Kindermädchen Bibi und Schwester Regi im Wiener Prater, circa 1935 sowie bei der Einweihung der Shoah Namensmauern Gedenkstätte im Ostarrichipark am 9. November 2021.

Die Projektkosten zur Errichtung der Gedenkstätte in Höhe von rund 5,3 Millionen Euro wurden durch den Bund, die österreichischen Bundesländer und durch Spendenbeiträge finanziert. Auf Grund der historischen Bedeutung dieser Denkmalanlage haben die Stadt Wien und der Nationalfonds die gemeinsame Verantwortung für den Erhalt und den laufenden Betrieb der Gedenkstätte übernommen.

Die Shoah Namensmauern Gedenkstätte ist ein Ort des Gedenkens und des Lernens aus der Geschichte, an dem regelmäßig Führungen stattfinden, die auch die Verbindung zu weiteren Gedenkorten im Umfeld der Namensmauern herstellen.



Im Eingangsbereich erinnert eine Steinmauer an alle weiteren Opfergruppen und Verfolgten des Nationalsozialismus.

www.nationalfonds.org/shoah-namensmauern-gedenkstaette



Shoah Namensmauern Gedenkstätte, Impressionen



© Oben: Nationalfonds; Rechts: Privatarchiv Kurt Tutter, BKA/Andy Wenzel; Links: Kasa Fue, CC-BY-SA 3.0; Unten: Bwag, CC-BY-SA-4.0

